

Mittlerer Schulabschluss (MSA) im Fach Englisch
(Sek 1-VO geändert durch VO vom 17. September 2010, Teil III, Kap. 2§ 33ff.)

Der mittlere Schulabschluss (MSA) im Fach Englisch als erste Fremdsprache besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. Die MSA Prüfung ist für alle Schüler verbindlich. Die schriftliche MSA Prüfung findet Berlin weit für alle 10. Klassen am 03.05.2012 statt. Die Aufgaben hierzu werden zentral vergeben.

Die mündlichen Prüfungen werden terminlich schulintern festgelegt.

Die schriftliche MSA Prüfung

Teil I Hörverstehen (4 Hörtexte mit 25 Aufgaben; die Bearbeitungszeit beträgt 45 Minuten)

Die Bearbeitung der Aufgaben erfolgt auf vorbereiteten Antwortbögen (multiple choice). Es können maximal 25 Punkte erreicht werden. Jeder Hörtext wird zweimal vorgespielt.

Nach Teil I erfolgt eine 15 minütige Pause.

Teil II und Teil III Leseverstehen und Schreiben
3 Lesetexte mit 25 Aufgaben; 3 Schreibaufgaben; die Bearbeitungszeit für beide Teile beträgt 105 Minuten ohne Pause;
die Bearbeitung erfolgt auf vorbereiteten Antwortbögen (multiple choice beim Leseverstehen).

Die mündliche MSA Prüfung

Die mündliche Prüfung zur Überprüfung der Sprechfähigkeit der Schülerinnen und Schüler bezieht sich auf Alltagssituationen, bei denen Bildimpulse eine zentrale Rolle spielen. Die Prüfungen werden als Partnerprüfungen durchgeführt (je zwei SchülerInnen; bei ungerader Klassenfrequenz 1 x 3 SchülerInnen). Jede Schülerin/jeder Schüler erhält einen Sprechanteil von 5-6 Minuten. Folgende Fähigkeiten bzw. Kompetenzen werden überprüft:

- auf Fragen antworten (durch den Prüfer, vor allem zu Beginn, im Anschluss hält sich der Prüfer zurück);
- Bilder beschreiben; Lösungen aushandeln; über eigene Vorlieben und kulturelle Eigenheiten sprechen;
- die Schülerinnen und Schüler erhalten keine Vorbereitungszeit für die Prüfungsaufgaben;
- der Prüfer ist in der Regel ein Fachlehrer aus einer anderen Klasse. An der Prüfung nimmt eine weitere(r) Fachkollege/in teil, der/die das Protokoll führt und die Bewertung gleichwertig mitentscheidet.
- Die Prüfungen werden nach Möglichkeit klassenweise und parallel mit gleichwertigen Aufgaben durchgeführt (einheitliche Prüfungsanforderungen).
- Die Bewertung der Einzelleistungen erfolgt nach zentral vorgegebenen Beurteilungskriterien.
- Bewertungskriterien: kommunikative Kompetenz, Gesprächsbeitrag, Grammatik und Wortschatz, Aussprache.